

Empfehlung für Standards barrierefreier Filmfassungen

Audiodeskription (AD) für Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit und Untertitelung für Menschen mit eingeschränkter Hörfähigkeit (SDH)

Allgemein

Zum Kinostart muss eine barrierefreie Filmfassung auf dem Digital Cinema Package (DCP) vorhanden sein in Form von:

- einer Spur für Menschen mit eingeschränkter Hörfähigkeit (SDH)
- einer Audiodeskriptionsspur (nur Sprecher*innen) für Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit (AD)

Dies gilt für alle ausgelieferten, im Einsatz befindlichen DCPs. Zusätzlich kann mit einer App gearbeitet werden.

Audiodeskription (AD)

Eine Audiodeskription ist ein rein akustisches Medium. Sie resultiert aus der Ergänzung der Filmttonspur um eingesprochene Textelemente, die die Bildinhalte des Films wiedergeben bzw. akustisch verfügbar machen. Der Einsatz von qualifizierten Audiodeskriptor*innen ist bei der Texterstellung unabdingbar. Die Tonspur ist für blinde und sehbehinderte Menschen der wertvollste Zugang zum Film. Sie enthält für Nichtsehende eine Informationsdichte, die für Sehende nicht unmittelbar nachvollziehbar ist. Aus diesem Grund ist die Einbindung von qualifizierten blinden und sehbehinderten Audiodeskriptor*innen in den Erstellungsprozess der Audiodeskription im Sinne einer optimalen und zielgruppengerechten Filmbeschreibung erforderlich. Zumindest eine gründliche Abnahme des Manuskriptes durch eine*n blinde*n/sehgeschädigte*n und eine*n sehende*n Redakteur*in ist Minimalstandard.

- Die Audiodeskription gibt Antworten auf die Fragen: Wer? Wo? Was? Wann? in jeder für den Handlungsablauf wichtigen Situation.
- Beschreibungen erfolgen in den Dialogpausen, aber dennoch möglichst handlungssynchron.
- Handlungsrelevante Geräusche dürfen nicht übersprochen werden; auch die Filmmusik darf nicht völlig durch Beschreibungen überdeckt werden und muss als filmisches Ausdrucksmittel wahrnehmbar bleiben.
 - Handlungsrelevante Töne und Geräusche, die von blinden Zuhörer*innen nicht eindeutig identifizierbar sind, sind zu benennen.
- Die Audiodeskription benennt auch Farben, da diese für blinde und sehbehinderte Menschen eine wichtige Rolle spielen.

In der Audiodeskription müssen **Personen** möglichst frühzeitig beschrieben werden:

- Aussehen der Protagonist*innen
 - Haar-und Hautfarbe
 - Alter
 - Kleidung
 - Körpersprache
 - Gesichtsausdrücke
- Die Beschreibung von Gestik und Gesichtsausdrücken sollte sorgfältig abgewogen und eher vorsichtig gehandhabt werden. **Gestik und Mimik** können schnell missverstanden bzw. zu subjektiv gedeutet werden.
 - Die Audiodeskription erzählt den Film nicht nach, erklärt, bewertet und interpretiert nicht. Sie **beschreibt**, was zu sehen ist.
 - Handlungen nicht zu stark zusammenfassen, sondern dem Genre und der Stimmung des Films anpassen.
 - Die Beschreibungen nehmen sprachlich nicht die Perspektive der Kamera ein. Zu vermeiden sind z.B.: „Man sieht“, „Wir sehen“, „Die Kamera schwenkt“.
 - Beschreibungstexte werden im Präsens formuliert; in Ausnahmefällen ist auch Perfekt möglich.
 - Keine verschachtelten Sätze, keine komplizierten Satzkonstruktionen. Bei Satzstellung und Wortwahl möglichst Wiederholungen vermeiden, sodass keine Monotonie entsteht.
 - Unbestimmter Artikel bei der ersten Erwähnung von Räumen, Gegenständen etc.
 - Es sei denn, sie sind ganz offensichtlich zuzuordnen (z.B.: ihre/seine Wohnung | ihr/sein Bett | ihre/seine Zahnbürste).
 - Bei der Beschreibung sollen nur bekannte Fachbegriffe verwendet werden. Falls unbekannte Fachbegriffe notwendig sind, müssen sie kurz erläutert werden.
 - In Audiodeskriptionen sollten keine filmtechnischen Begriffe verwendet werden. Vielmehr muss deren Wirkungsweise sprachlich transportiert werden. Ausgenommen sind Begriffe, die allgemein bekannt oder selbsterklärend sind, wie Zeitlupe, Zeitraffer o.Ä.
 - Regional bekannte Ortsnamen nur dann verwenden, wenn sie inhaltlich relevant sind. In dem Fall sollten sie beschrieben und eingeführt werden. Bekannte Orte, Plätze usw. können benannt werden.
 - Rechts-Links-Frage: Bei Richtungsangaben hat die Perspektive des Betrachters Vorrang, außer es geht um die Person, um „ihren“ linken Fuß/Arm etc. Dann gilt das Körperprinzip.

- Markennamen können genannt werden, wenn sie handlungsrelevant und / oder wichtig für die Charakterisierung einer Figur sind.
- Texteinblendungen (z.B. Bauchbinden) und Untertitel werden vorgelesen.
- AD-Sprecher*in: Stimmlage, Sprechtempo usw. müssen immer auf den Film abgestimmt werden. Offene Untertitel werden nicht von der/dem Sprecher*in der Audiodeskription vorgelesen; dafür werden zusätzliche Sprecher*innen eingesetzt.
- Für die Abstimmung des Sprechtextes auf den Film sowie die Überprüfung der inhaltlichen und formalen Korrektheit der Tonspur ist die Anwesenheit einer Studioregie unbedingt erforderlich.
- Die Tonmischung der AD Spur muss unter kinoakustischen Bedingungen an die Filmmischung angeglichen werden, sodass für den Rezipienten/die Rezipientin ein manuelles Nachregeln in Abhängigkeit der variierenden Filmlautstärke vermieden wird.
- Eine durchgängige klare Verständlichkeit der AD-Spur ist obligatorisch.
- Die Mono-AD-Spur ist im Fileformat 1.0 wav/24bit/48kHz inklusive 2-pop und Pegelton (Bezugspegel -20dBfs) herzustellen.

Untertitelung für Menschen mit eingeschränkter Hörfähigkeit (SDH)

- **Form**
 - Untertitel (Closed Captions = CCAP) werden als Textblock zentriert am unteren Bildrand ausgerichtet. Für besondere Formate können die Untertitel abweichend dargestellt werden.
 - Auf das sogenannte Scrolling wird verzichtet.
- **Ende**

Am Ende einer Untertitelung wird ein UT mit den Herstellungsinformationen gesetzt, der mindestens Hersteller*in oder Auftraggeber*in und Produktionsjahr beinhaltet.
- **Zeichen**

Damit die Untertitel im Kino auf personalisierten Displays korrekt angezeigt werden, sind maximal 3 Zeilen mit jeweils 30 Zeichen zulässig.
- **Standzeiten**

Die Standzeit richtet sich immer nach der Anzahl der Zeichen in einem Textblock. Die Mindeststandzeit beträgt eine Sekunde.

 - Als Grundlage für die Berechnung der Standzeit gilt der Basiswert (Lesegeschwindigkeit) von 13-15 Zeichen/Sekunde. In Ausnahmefällen (z.B. Musik) kann die Standzeit auch länger sein.
 - Der Mindestabstand zwischen zwei Untertiteln beträgt ein Frame.

- **Darstellungsweise**
 - Ist der/die Sprechende nicht im Bild oder ist die Art des Sprechens von Bedeutung, können Namen oder erklärende Angaben (z.B.: flüstert, mit tiefer Stimme) dem Text in Klammern vorangestellt werden.
 - Ein Sprecher*innenwechsel wird durch einen Spiegelstrich dargestellt.
 - Texthervorhebungen in Fett, Kursiv oder Unterstrichen sowie Textfarbe können in der Regel nicht dargestellt werden. In bestimmten Fällen sind die genannten Markierungsweisen jedoch möglich bzw. erforderlich.
- **Einblendungen**

Einblendungen und Informationen wie z.B. Inserts sollen nach Möglichkeit frei stehen und nicht mit einem UT verdeckt werden.
- **Synchronität**
 - Untertitel werden synchron zum Bild/Ton eingeblendet.
 - Schnitte werden beachtet.
 - Möglichst lippensynchron untertiteln und so nah wie möglich am Originaltext bleiben.
- **Orthografie**

Es gelten die Regeln der neuen deutschen Rechtschreibung (Dudenempfehlung).
- **Selbsterklärendes**

Keine überflüssigen Untertitel, etwa über selbsterklärende Bildinhalte und Grafiken oder für jedermann erkennbare Szenen.
- **Nichts verraten**

Untertitel sollen Menschen mit eingeschränkter Hörfähigkeit denselben Kenntnisstand vermitteln, den auch Hörende haben, jedoch keinen Wissensvorsprung verschaffen. So darf
z.B. der Untertitel nicht verraten, wer klopft, wenn man es gar nicht sieht.
- **Geräusche**
 - Beschreibende Untertitel werden in Weiß auf Schwarz dargestellt.
 - Jeder Geräusch-Untertitel wird von zwei Sternchen eingerahmt.
 - **Musik:** wie Geräusch.
- **Musik mit Gesang:**
 - 1. Untertitel: *Titel/Interpret*in etc.*
 - Liedtexte werden wiedergegeben, besonders wenn sie für die Handlung wichtig sind, idealerweise in der Originalsprache.
 - # zu Beginn und am Ende des Liedtextes

- **Abkürzungen**
Zulässig, wenn sie eindeutig und allgemein bekannt sind.
- **Zahlen**
Ziffern von 1 bis 12 möglichst ausschreiben. Ausnahmen v.a. in Verbindung mit Zeit- und Maßangaben sind möglich.
- **Stilistik**
 - Es wird immer die Originalsprache (O-Ton/Voiceover/Offsprecher) Untertitelt. Sprachliche Eigenheiten bleiben erhalten.
 - Wenn Dialekte übersetzt werden, beschreibender UT am Anfang, dann in Hochdeutsch Untertitelt. Schimpfwörter, Kraftausdrücke, Fremdwörter etc. bleiben erhalten.
- **Lektorat**
Zur Qualitätssicherung durchlaufen SDH-Dateien ein zusätzliches Lektorat zur inhaltlichen, orthografischen und grammatikalischen Kontrolle.
- **Format**
Die Untertiteldatei ist nach SMPTE 428-10 als **XML-Datei** nach SMPTE 428-7 herzustellen.